Velo Gfeller Cycling Club

VGCC Haftungsausschluss Rides

Formulierungsvorlage für Social Rides, Community Rides und begleitete Ausfahrten.

Die Teilnahme an einem VGCC Ride erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung. Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Besonderheiten und Risiken des Radfahrens im öffentlichen Raum kennen und die folgenden Bestimmungen anerkennen.

1 Teilnahme, Eigenverantwortung und allgemeine Risiken

Der Velo Gfeller Cycling Club (VGCC) übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem VGCC Ride, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausfahrt mit Gefahren verbunden ist. Dazu gehören insbesondere, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Stürze, Kollisionen mit Fahrzeugen, Fussgängerinnen und Fussgängern, anderen Teilnehmenden oder festen Hindernissen, Gefahren durch Strassenverhältnisse, Witterung, Materialdefekte oder ungenügende Ausrüstung. Ernsthafte Verletzungen können nicht ausgeschlossen werden. Jede teilnehmende Person ist selbst dafür verantwortlich, ihren Gesundheitszustand, ihre körperliche Verfassung sowie die Einsatzbereitschaft ihres Fahrrads und ihrer Ausrüstung vor dem Ride zu prüfen. Mit der Teilnahme wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine bekannten Gründe gegen die Teilnahme sprechen. Persönliche Gegenstände, Fahrräder und Ausrüstung liegen während des gesamten Rides in der Verantwortung der jeweiligen teilnehmenden Person.

2 Alkohol, Medikamente und andere Substanzen

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass Alkohol, Drogen, berauschende Substanzen oder bestimmte Medikamente das Reaktionsvermögen, die Aufmerksamkeit und die sportliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Wer unter deren Einfluss an einem VGCC Ride teilnimmt, trägt die daraus entstehenden Risiken und Folgen selbst. Die Verantwortung für die Fahrtüchtigkeit liegt jederzeit bei der teilnehmenden Person.

3 Medizinische Massnahmen und Versicherung

Sollte während eines VGCC Rides eine medizinische Behandlung oder notfallmässige Versorgung notwendig werden, erklären sich die Teilnehmenden mit angemessenen medizinischen Massnahmen einverstanden, soweit die Situation dies erfordert. Allfällige Kosten für medizinische Versorgung, Transport oder Behandlung werden direkt durch die jeweiligen Leistungserbringer nach den üblichen Tarifen verrechnet. Der VGCC stellt keine eigene Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen, Unfälle oder Folgekosten zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung jeder teilnehmenden Person, über einen ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen. Eine Haftung des VGCC hierfür wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

4 Persönliche Gegenstände und Sachschäden

Der VGCC übernimmt keine Haftung für verlorene, beschädigte oder gestohlene persönliche Gegenstände der Teilnehmenden, einschliesslich Fahrräder, Zubehör, Bekleidung, Elektronik oder sonstiger Ausrüstung, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Für die Sicherung, den Zustand und die Verwendung der eigenen Gegenstände ist jede teilnehmende Person selbst verantwortlich.

5 Persönliche Gegenstände und Sachschäden

Im Rahmen von VGCC Rides und Events können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese können durch VeloGfeller Cycling Club für Berichterstattung, Dokumentation sowie für die Veröffentlichung auf Website, Social Media, Strava und in Drucksachen verwendet werden. Mit der Teilnahme nehmen die Teilnehmenden zur Kenntnis, dass solche Aufnahmen im Rahmen von Gruppen- und Stimmungsbildern erfolgen können. Wer nicht aufgenommen werden möchte, hat dies dem Veranstalter bzw. der verantwortlichen Person vor Beginn des Rides mitzuteilen. Bei Einzelporträts oder gezielten Nahaufnahmen wird, soweit erforderlich, eine gesonderte Zustimmung eingeholt.

Hinweis: Diese Fassung ist eine sprachlich angepasste Vorlage für den VGCC. Vor einer verbindlichen Veröffentlichung oder Verwendung im rechtlichen Kontext empfiehlt sich eine Prüfung durch eine fachkundige Stelle.